

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Durch die Landesregierung geplante Neueinstellungen in den Jahren 2018 und 2019

Die **Kleine Anfrage 2348** vom 29. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung plant laut eigener Aussage "im Jahr 2018 ... rund 900 Stellen" im Schulbereich neu zu besetzen.* Außerdem sollen im Jahr 2019 weitere 650 Neueinstellungen hinzukommen. Die Vertretungsreserve soll im Umfang von 100 Vollzeitstellen fortgeführt werden, "weil sie angesichts einer hohen Krankheitsquote ein unverzichtbares Instrument zur Unterrichtsabsicherung ist".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2018 aus dem aktiven Schuldienst aussteigen? Wie vielen Vollzeitbeschäftigungseinheiten entspricht dies?
2. Wie viele der 900 neuzubesetzenden Stellen stehen derzeit bereits zur Unterrichtsabdeckung zur Verfügung (beispielsweise innerhalb einer befristeten Tätigkeit)?
3. Wie viele der 900 Stellen werden nicht für die aktive Absicherung des Unterrichts genutzt, sondern beispielsweise in Schulämtern eingesetzt?
4. Wie viele der 900 Stellen stehen für Lehrer für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung?
5. Wie viele Stellen stehen derzeit an den Schulen zur Verfügung? Wie viele Stellen werden nach der Neueinstellungsrunde zur Verfügung stehen (bitte jeweils auflisten nach befristet und unbefristet)?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die entstehende Differenz zwischen Vollzeitbeschäftigungseinheiten, die aus dem Schuldienst ausscheiden und Vollzeitbeschäftigungseinheiten, die im Vergleich zum Jahr 2017 zusätzlich zur Verfügung stehen?
7. Inwieweit ist unter einer Neueinstellung eine Übernahme einer zuvor befristet beschäftigten Person zu verstehen? Inwieweit steht diese der Unterrichtsabdeckung zusätzlich (im Vergleich zum vergangenen Schuljahr) zur Verfügung?
8. Inwieweit sind Stellen, die den Schulämtern zugerechnet werden, nach Ansicht der Landesregierung ein "Plus für den Unterricht"?
9. Wie viele Lehrer sind derzeit langzeiterkrankt (bitte auflisten nach Angestellten und Beamten)? Wie vielen Vollzeitbeschäftigungseinheiten entspricht dies jeweils?

10. Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass durch die geplante Anzahl an Neueinstellungen der Unterricht in Thüringen abgesichert werden kann?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Schulbereich ist zwischen einem Ausscheiden nach Stand der Vertragsgestaltung und dem tatsächlichen Ausscheiden zu unterscheiden. Nach Stand der Vertragsgestaltung werden im kommenden Jahr 491 Personen ausscheiden. Dies entspricht 398 VZB. Tatsächlich scheiden aber zahlreiche Bedienstete deutlich vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze aus. Um die Planung darauf ausrichten zu können, wird eine Prognoserechnung verwendet, die diese Tendenz auf die nächsten Jahre fortschreibt. Anhand dieser Prognose wird bis Ende 2018 mit rund 900 wiederzubesetzenden Stellen gerechnet.

Zu 2.:

Mit dem Personalentwicklungskonzept 2025 wird der bisherige Einstellungskorridor von 500 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vollständig aufgehoben. Freiwerdende Stellen können abzüglich der Stellenabbauverpflichtung sofort und damit auch unterjährig wiederbesetzt werden. Dies entspricht im Jahr 2018 voraussichtlich rund 900 Neueinstellungen und im Jahr 2019 voraussichtlich rund 650 Neueinstellungen. Die Stellenabbauverpflichtung des TMBJS wird in diesen beiden Jahren aus Stellen bedient, die von Bediensteten besetzt sind, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Hinsichtlich der Überführung von befristet Beschäftigten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird auf die Ausführungen der Landesregierung im Rahmen der Regierungserklärung "Die Thüringer Bildungslandschaft zukunftsfähig gestalten: Ganztagsbetreuung qualitativ weiter entwickeln - Fachkräfte gewinnen - Unterrichtsgarantie herstellen - Ressourcen optimal einsetzen" in der 85. Sitzung des Thüringer Landtages am 1. Juni 2017 verwiesen.

Hier wurde durch den Vertreter der Landesregierung erklärt, dass die befristeten Arbeitsverhältnisse von 150 DaZ-Lehrkräften in diesem Jahr und 300 befristet für die Flüchtlingsbeschulung im allgemeinen Unterricht zusätzlich eingestellten Lehrerinnen und Lehrern im kommenden Jahr ausgelaufen und mit dem Auslaufen der Befristung dem Schulsystem verloren gegangen wären. Den DaZ-Lehrkräften wurde im Rahmen der Einstellungskampagne 2017/2018 ein unbefristetes Beschäftigungsangebot unterbreitet. Den 300 befristet für die Flüchtlingsbeschulung im allgemeinen Unterricht zusätzlich eingestellten Lehrerinnen und Lehrern wird das Angebot im Rahmen der Einstellungskampagne 2018/2019 unterbreitet, nach dem Ende ihrer Befristung eine unbefristete Tätigkeit aufnehmen zu können.

Zu 3.:

Von den 900 benannten Einstellungen sind keine für den Bereich außerhalb der Schule vorgesehen. Es handelt sich tatsächlich um Einstellungen im Schulbereich, im Gesamtkontext der Veröffentlichung um Einstellungen von Lehrern. Einstellungen beispielsweise an den Schulämtern oder dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) werden auf den (eigenen) Stellen der Einrichtungen vorgenommen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen. Es stehen 150 VZB zur Verfügung.

Zu 5. und 6.:

Die Stellen an den Schulen (bzw. in den Schulkapiteln des Haushaltsplans) stehen unabhängig vom Freiwerden oder Nachbesetzen zur Verfügung. Erst mit einem Wegfall oder mit zusätzlichen Stellen ändert sich deren Zahl.

Im Haushaltsjahr 2017 sind dies in den Schulkapiteln:

- 17.734 Stellen für Lehrer,
- 1.998 Stellen für Horterzieher an den Grund- und Gemeinschaftsschulen,
- 642 Stellen für Sonderpädagogische Fachkräfte,
- 148 Stellen an den Spezialgymnasien für Verwaltungspersonal und Internatserzieher.

Zusätzlich stehen die bereits in der Antwort zur Frage 2 benannten 450 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sowie 100 Beschäftigungsmöglichkeiten für die Vertretungsreserve der Lehrer und 50 für die Vertretungsreserve der Erzieher zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen in den Schulkapiteln

- 17.449 Stellen für Lehrer,
 - 2.156 Stellen für Horterzieher an den Grund- und Gemeinschaftsschulen,
 - 642 Stellen für Sonderpädagogische Fachkräfte,
 - 145 Stellen an den Spezialgymnasien für Verwaltungspersonal und Internatserzieher
- zur Verfügung. Hinzu kommen 100 Beschäftigungsmöglichkeiten für die Vertretungsreserve der Lehrer und 75 für die Vertretungsreserve der Erzieher.

In den Stellen, die im Jahr 2017 und auch in 2018 frei werden, sind auch solche enthalten, die von Lehrern in der Freistellungsphase der Altersteilzeit belegt wurden. Durch die Nachbesetzung dieser Stellen kommt es tatsächlich zu einer Erhöhung der Zahl der aktiven Lehrer im Schuldienst.

Die sich ergebende Differenz resultiert aus dem Stellenabbaukonzept.

Zu 7.:

Die Übernahme eines befristet Eingestellten in eine unbefristete Beschäftigung ist für die Stellenbesetzung tatsächlich eine Neueinstellung, da diese Person nach dem Ende ihrer Befristung nicht mehr im Dienst wäre. Auch für die Bedienstete bzw. den Bediensteten selbst ist es eine Änderung seines Beschäftigungsverhältnisses, da seine mit einem Ende versehene befristete Tätigkeit mit der Entfristung eine dauerhafte Perspektive bekommt. Beim Blick auf die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer selbst scheint es zunächst tatsächlich keine Änderung zu geben (eine befristete Lehrerin/ein befristeter Lehrer erteilt genauso ihren/seinen Unterricht wie die unbefristet beschäftigten Lehrkräfte), jedoch wäre die/der befristet beschäftigte Bedienstete nach Ende ihrer/seiner Befristung zu ersetzen, gegebenenfalls auch durch eine andere Person. Auf jeden Fall erfolgt mit der Wandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis die Sicherung von fachlich qualifiziertem Personal, welches bisher für einen zeitlich befristeten zusätzlichen Bedarf zur Verfügung stand, nunmehr für den dauerhaften regulären Bedarf.

Zu 8.:

Zunächst wird darauf verwiesen, dass von den 900 in der Antwort auf Frage 3 genannten Stellen keine für die Bereiche außerhalb der Schule vorgesehen sind. Es handelt sich hier tatsächlich um Einstellungen im Schulbereich. Einstellungen in Bereichen außerhalb der Schule, beispielsweise an den Staatlichen Schulämtern oder dem Thillm werden auf den diesen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Stellen vorgenommen.

Die Bediensteten an den Staatlichen Schulämtern nehmen wichtige koordinierende Aufgaben für die Schulen wahr und ihnen obliegt die Begleitung der Schulen bei der Erfüllung der qualitativen Vorgaben sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Insofern kommen diese Stellen mittelbar der Schule zu Gute und sind immer auch als Teil des Schulsystems zu verstehen.

Zu 9.:

Nachfolgende Übersicht stellt die Zahlen zu den langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern für das Schuljahr 2016/2017 zu den drei verschiedenen Abfrageterminen dar. Die Zahl der jeweiligen VZB wird dabei nicht erfasst.

Schuljahr	Abfrage	Schulart	Personen langzeitkrank		
			gesamt	Angestellte	Beamte
2016/2017	1	ABS	568	197	371
	2	ABS	689	242	447
		BBS	119	60	59
	3	ABS	804	292	512
		BBS	142	73	69

Abfragetermine:

- 1 Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn ABS, Schuljahr: 2016/2017, Stichwoche: 05.09.-09.09.2016, Stichwoche: September 2016
- 2 Unterrichtserfüllung Herbst ABS+BBS, Schuljahr: 2016/2017, Stichwoche: 21.11.-25.11.2016, Stichwoche: Herbst 2016
- 3 Unterrichtserfüllung Frühjahr ABS+BBS, Schuljahr: 2016/2017, Stichwoche: 13.03.-17.03.2017, Stichwoche: Frühjahr 2017

Zu 10.:

Thüringen ist das Land, das bundesweit die höchsten Personalausgaben pro Schülerin und Schüler investiert, gleichzeitig aber einen im Land überwiegend als unhaltbar hoch empfundenen Unterrichtsausfall hinnehmen muss.

Diesen unbefriedigenden Status quo möchte die Landesregierung gemeinsam mit allen an guter Schule interessierten Partnern nachhaltig verbessern und gemeinsam den Weg zu einer Thüringer Unterrichtsgarantie gehen. Die vom Ministerpräsidenten und der Bildungsministerin eingesetzte Kommission "Zukunft Schule" hat am 21. Juni 2017 Empfehlungen für die zukunftsfähige Ausgestaltung des Thüringer Schulsystems vorgelegt, um effiziente und leistungsfähige Strukturen für die Thüringer Schullandschaft zu schaffen. Die Landesregierung wird diese Empfehlung bewerten und gemeinsam mit alle Beteiligten erörtern welche Empfehlungen, wie und in welchen Schritten umgesetzt werden.

Diese unter Einbindung aller Beteiligten und schrittweise zu schaffenden effizienten und leistungsfähigen Strukturen stellen Wegmarken auf dem Weg zur Thüringer Unterrichtsgarantie dar und gehören in der Bildungspolitik zu den wichtigsten Arbeitsfeldern der kommenden Jahre.

Das Personalentwicklungskonzept 2025 mit der Aufhebung des Einstellungskorridors und die Anhebung der Besoldung der Regelschullehrer sind erste Schritte auf dem Weg zur Thüringer Unterrichtsgarantie zu denen weitere hinzutreten werden.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin